

Die Musikschule der Stadt Mönchengladbach bietet Ihren Kindern Instrumentalunterricht in einer variablen Form an. Dies ist eine Kombination aus Gruppen- und Einzelunterricht. Je nach dem individuellen Stand des Schülers wird der Unterricht sowohl in kleinen Gruppen als auch einzeln erteilt. Die Entscheidung über die Art und Dauer der Unterrichtsform liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Folgende Hauptfächer werden unterrichtet:

- **im Bereich Streichinstrumente**  
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- **im Bereich Holzblasinstrumente**  
Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott
- **im Bereich Blechblasinstrumente**  
Trompete, Horn, Posaune, Tuba
- **im Bereich Tasteninstrumente**  
Klavier, Jazz-Klavier, Akkordeon
- **im Bereich Jazz- und Populärmusik**  
E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard, E-Orgel, Saxophon, Jazz-Klarinette
- **im Bereich Zupfinstrumente**  
Gitarre, Harfe
- **Gesang**
- **Ballett oder Kindertanz (gesondertes Anmeldeformular)**

Außerdem können Sie Ihr Kind für die **praktischen Ergänzungsfächer** (u. a. Orchester, Kinderchor, Pop-Chor, Spielkreise, Jazz- und Rockensembles, Kammermusik) sowie **die theoretischen Ergänzungsfächer** anmelden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt.

Das Schulgeld für den **variablen Instrumentalunterricht** beträgt **jährlich 480 € = monatlich 40 €**. Ab dem **01.11.2011** erhöht sich das Schulgeld auf **jährlich 504 € = monatlich 42 €**.

Das Schulgeld für den **Instrumentalunterricht im Fachbereich Sonderpädagogik** beträgt **jährlich 252 € = monatlich 21 €**, ab dem **01.11.2012** jährlich **264 € = monatlich 22 €**.

Für die Teilnahme an den praktischen und theoretischen Ergänzungsfächern wird kein Schulgeld erhoben, soweit ein Hauptfach bei der Musikschule belegt wird.

Für Schüler, die ein **theoretisches oder praktisches Ergänzungsfach** besuchen, ohne ein Hauptfach zu belegen, kostet die Teilnahme je Ergänzungsfach **jährlich 132 € = monatlich 11 €**.

Der Besuch des **Tanzkreises** kostet **jährlich 132 € = monatlich 11 €**

Das Schulgeld ist vierteljährlich zu zahlen.

#### Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beigegebenen Vordruck erfolgen. Die Musikschule informiert rechtzeitig vor Aufnahme des Unterrichts über Ort und Zeitpunkt. Aufnahme des Unterrichts ist entweder der 01.05. oder der 01.11. eines Jahres.  
Nach der Aufnahme wird Ihnen eine Rechnung über das Musikschulgeld zugesandt, aus der Sie alles Nähere bezüglich der Überweisung des Schulgeldes ersehen können.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
4. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld
  - bei 2 Kindern um 15 % je Kind,
  - bei 3 Kindern um 25 % je Kind,
  - bei 4 Kindern um 30 % je Kind,
  - bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.
5. Alle Instrumentalschüler sind verpflichtet, nach Erreichen eines bestimmten Leistungsstandes in den als praktische Ergänzungsfächer angebotenen Musikschulensembles mitzuwirken.  
Die Schüler der Klavierklassen sind verpflichtet, bei Bedarf Begleitungsarbeiten zu übernehmen.

6. Im Rahmen ihrer Bestände kann die Musikschule Instrumente gegen Zahlung einer Miete an neue Instrumentalschüler verleihen. Die Mietzeit beträgt ein Jahr, die Jahresgebühr 132 € = 11 € monatlich und ist vierteljährlich zu zahlen
7. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich) auf:

240,00 € jährlich = 20,00 € monatlich im variablen Instrumentalunterricht  
126,00 € jährlich = 10,50 € monatlich in der Sonderpädagogik  
66,00 € jährlich = 5,50 € monatlich den theoretischen und praktischen Ergänzungsfächer sowie beim Kindertanz

Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld ermäßigt auf:

144,00 € jährlich = 12,00 € monatlich im variablen Instrumentalunterricht  
0,00 € jährlich = 0,00 € monatlich in der Sonderpädagogik  
39,60 € jährlich = 3,30 € monatlich den theoretischen und praktischen Ergänzungsfächer sowie beim Kindertanz

8. Eine Abmeldung ist nur möglich

bis zum 15.03. für den 30.04.,  
bis zum 15.09. für den 31.10.,

und zwar in schriftlicher Form an die Schulleitung.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

#### **Musikschule der Stadt Mönchengladbach**

Lüpertzender Straße 83  
41050 Mönchengladbach  
Tel.: 0 21 61/25 64 37  
Fax: 0 21 61/25 64 49  
Email: [Musikschule@moenchengladbach.de](mailto:Musikschule@moenchengladbach.de)  
[www.musikschule-moenchengladbach.de](http://www.musikschule-moenchengladbach.de)

#### **Schulabteilung Rheydt, City-Haus**

Mühlenstraße 2 - 4, Tel.: 0 21 61/25 83 11

STADT MÖNCHEGLADBACH



# Instrumental- unterricht